

§ 1 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig für alle Mitglieder des Bandits DC e.V. Berlin, egal, ob es sich um aktive, passive oder Mitglieder ehrenhalber handelt. Die Beitragsordnung ist gültig, unabhängig von Stand und Position innerhalb des Vereines.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Bandits DC e.V. Berlin.

§ 2 Startgelder

Startgelder für den DVB-Ligabetrieb, inklusive DVB-Landespokal, werden für alle Teams vom Verein bezahlt.

Startgelder zu den Landesmeisterschaften (Einzel, Doppel und Viererteam) sowie zu den DDV- bzw. WDF-Turnieren und den DVBB-Ranglisten werden von den Spielern selbst gezahlt. Sie sind für die rechtzeitige Einzahlung dieser selbst verantwortlich. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand, in Abhängigkeit der finanziellen Situation des Vereines, festlegen.

§ 3 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in **§ 6** der Vereinssatzung in der Fassung vom **6. Nov. 2023**.

§ 4 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereines. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 5 Beitragshöhe

- a. Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12 Euro** zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 14. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
Beim Vereinseintritt nach dem 14. eines Monats entfällt der Monatsbeitrag für diesen Monat und ist ab dem Folgemonat zu berechnen und zu zahlen.
- b. Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12 Euro**.
- c. Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von **6 Euro**.
Der Status als passives Mitglied kann verwendet werden für Mitglieder, die länger als 6 Monate kein Verbandsspiel absolviert haben. Dieser Status muss beim Vorstand beantragt werden und tritt nicht automatisch aufgrund der genannten Voraussetzung in Kraft.
- d. Ehrenmitglieder sind **beitragsfrei**.
- e. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 6 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind bevorzugt mittels Lastschriftverfahren (**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE38ZZZ00002680656) zu zahlen.

Alternativ können aktive Überweisungen vorgenommen werden. Dabei sind folgende Kontodaten zu verwenden.

Das Vereinskonto wird bei der "Deutsche Skatbank" geführt

Kontoinhaber: Bandits DC e.V.

IBAN: DE73 8306 5408 0005 3864 03

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag - Bandits DC e.V.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Digitale Unterschriften der SEPA-Mandate werden durch den Verein anerkannt.

§ 7 Erhebung

- a. Das Beitragsjahr beginnt am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres.
- b. Die Beitragserhebung erfolgt quartalsweise. Der Beitrag wird bis zum 5. Tag nach Beginn des Quartals (Januar, April, Juli, September) fällig (es gilt das Datum des Zahlungsausgangs).
- c. Bei nicht fristgemäßer Zahlung des Beitrages durch ein Mitglied wird die Erlaubnis zur Teilnahme am Sportbetrieb des Vereins ausgesetzt, bis die Zahlung erfolgt ist (es gilt das Datum des Zahlungsausgangs).
- d. Anfallende Kosten aufgrund von fehlgeschlagenen Lastschriftmandaten können nicht der Vereinsallgemeinheit zu lasten gelegt werden und sind deshalb vom säumigen Vereinsmitglied zu tragen.
- e. Bei wiederholtem Verzug des Mitgliedsbeitrags behält sich die Vorstandschaft Konsequenzen bis zum Ausschluss aus dem Verein vor.

§ 8 Gebühren

Eine Aufnahme- oder Austrittsgebühr besteht nicht.

§ 9 Vereinsfeiern

Der Vorstand ist berechtigt, von den Einzelmitgliedern bei Teilnahme an Feiern je Veranstaltung eine Zuzahlung zu verlangen.

§ 10 Haushalt-, Geschäftsjahr

Das Haushalt-, Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres

§ 11 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 12 Haushaltsplan

- a. Der Schatzmeister erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan. Dieser wird vom Gesamtvorstand beraten und verabschiedet.
- b. Der Haushaltsplan ermächtigt den Vorstand, Ausgaben zu tätigen und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Kostenplan werden Ansprüche weder begründet noch aufgehoben.
- c. Übertragungen innerhalb des Haushaltsplans kann der Vorstand vornehmen, sofern die Gesamthöhe des Haushaltes nicht überschritten wird.
- d. Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres um mehr als 10% höhere Ausgaben, wird durch den Schatzmeister ein Nachtragshaushalt erstellt, der vom Gesamtvorstand beraten und verabschiedet wird.
- e. Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Vereinsvermögen zuzuführen.
- f. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.

§ 13 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche oder digitale Kündigungserklärung gegenüber dem Vorstand zum Monatsende möglich.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Jan. 2024 in Kraft.

Berlin, 21. Mai 2024

Breiter, Markus
Vorstand

Lisson, Francois
Stellv. Vorstand

Ahrendt, Tim
Schatzmeister

(Änderung gem. Mitgliederversammlung am 21. Mai 2024)